

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter Rainer Weichelt	09.03.2010	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Sonderförderung Kath. Kindertageseinrichtungen

Begründung:
 (ggf. zusätzlich)

Vorlage für den JHA

Katholische Kindertageseinrichtungen

- Übernahme des Katholischen Kindergartens St. Franziskus, Frochtwinkel 28 in städtische Trägerschaft
- Sonderförderungen für die katholischen Kindergärten
- Christus-König in Schultendorf,
- St. Michael in Stadtmitte und Heilig-Kreuz in Butendorf

Kindergarten St. Franziskus

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 29.1.2008 folgenden Beschluss(2/2008) gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, das Angebot der Katholischen Kirche in Gladbeck zur sukzessivern Übernahme der Trägerschaft der 5 Kindergärten der katholischen Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Betriebsübergangs nach § 613 a durch die Stadt anzunehmen. Bei der Stadt verbleiben nur die Betriebskosten. Ansonsten sind die Räume mietfrei.

Zum 1.8.2008 sollen zunächst die Einrichtungen St. Elisabeth in Ellinghorst und St. Pius in Brauck übernommen werden und in Städtischer Trägerschaft weitergeführt werden. Die verbleibenden 3 Einrichtungen werden von einem noch mit der Kirche abzustimmenden Zeitpunkt an übernommen.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, im 2. Schritt mit den in der Stadt aktiven Trägern Gespräche zu führen, bei denen offensichtlich Synergieeffekte bestehen.“

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Dieser Beschluss ist zum größten Teil umgesetzt worden. Planmäßig sind zunächst die ehemaligen Kindergärten St. Pius und St. Elisabeth und zum 1.8.2009 der Kindergarten St. Ludger in städtische Trägerschaft übernommen worden. Zum 1.8.2010 steht der Wechsel des Katholischen Kindergartens St. Franziskus in städtische Trägerschaft an.

Die bisherigen Trägerwechsel sind sowohl aus der Sicht der Elternschaft, der betroffenen Mitarbeiterinnen wie auch aus der Sicht des Kita-Zweckverbandes einvernehmlich und konfliktfrei verlaufen. Ebenso ist zu erwarten, dass der bevorstehende Übergang des katholischen Kindergartens reibungslos von statten geht. Ein gemeinsames Gespräch vor Ort mit Elternvertreterinnen, den Beschäftigten, Vertretern der Katholischen Kirchengemeinde bzw. des KiTA Zweckverbandes und der Stadt ließ keinerlei Konfliktpotential erkennen.

Die für die Betriebsübernahme erforderlichen Stellen sind im aktuellen Stellenplanentwurf berücksichtigt worden. Der Kita-Zweckverband hat die notwendigen Vertragsentwürfe inzwischen zugesandt.

Die voraussichtlichen Betriebskosten des Kindergartens nach den KiBiz-Pauschalen betragen für das Kindergartenjahr 2010/11 234.040 €. Der bisherige 12%ige Eigenanteil der Kirche sowie die um 6% geringere Landesförderung führen zu kommunalen Mehraufwendungen von 42.127 jährlich; für 2010 sind dies 5/12 der Summe also 17.553 €.

Kindergarten Christus-König

Während die im Beschluss genannten Synergieeffekte im Zusammenhang mit der Übernahme der bisher genannten Kindergärten keine Rolle spielten, hat die Evangelische Kirche ihr Interesse an der Übernahme dieses Kindergartens bekundet. Grund hierfür ist die räumliche Nähe zum evangelischen Albert-Schweitzer-Kindergarten; die Grundstücke beider Kindergärten grenzen unmittelbar aneinander. Man erhoffte sich eine günstigere Gestaltung der Organisationsform sowie vielfältigerer Möglichkeiten der Gestaltung der pädagogischen Arbeit der Einrichtung. Diese möglichen Synergieeffekte kommen allerdings nur dem Einrichtungsträger zugute, Einfluss auf die Höhe der pauschalierten Zuwendungen von Land und Kommune hat dies nicht.

Im Ergebnis hat sich der Kita-Zweckverband nun entschieden, die Trägerschaft für diesen Kindergarten, anders als zunächst geplant, mittelfristig weiterzuführen, wenn die Stadt bereit ist, wie für Evangelische Einrichtungen üblich, eine 96%ige Betriebskostenförderung zu gewähren.

Hierzu hat der KiTa Zweckverband folgende Erläuterungen gegeben:

Die Entscheidung, die Kindertageseinrichtung Christus-König in katholischer Trägerschaft zu behalten, ist in Absprache mit der Pfarrei St. Lamberti und der Geschäftsleitung des KiTA Zweckverbandes Ende Dezember 2009 und Januar 2010 gefällt worden. Der Protest der Eltern gegen den „geplanten Wechsel zu einem nicht neutralen Träger“ kam zu einem späteren Zeitpunkt, nach dem die trägerinterne Abstimmung erfolgt war.

Die anschließenden Gespräche mit der Stadt Gladbeck zu einer Übereinkunft über die zukünftige Finanzierung mussten zu diesem Zeitpunkt noch geführt werden. Gleichzeitig mit der Entscheidung zum Erhalt der Kindertageseinrichtung Christus König in katholischer Trägerschaft wurde die Entscheidung zur Weiterführung der jeweiligen 4. Gruppe in den Einrichtungen St. Michael und Heilig Kreuz gefällt, mit der Voraussetzung hier eine Sonderförderung zu erhalten

Ergänzend wird noch auf folgendes hingewiesen: 56% der Plätze in den Kindertageseinrichtungen des KiTA Zweckverbandes in Gladbeck sind zurzeit von katholischen Kindern belegt. In Christus König beträgt zur Zeit der Anteil der katholischen Kinder 55%, der Anteil evangelischer Kinder 2% und der Anteil muslimischer Kinder 43%:

Die Entscheidung der katholischen Kirche bzw. des KiTA Zweckverbandes ist grundsätzlich zu akzeptieren. Ebenso der Wunsch einer 96%igen Förderung; dies auch vor dem Hintergrund der bisherigen Sonderförderungspraxis für die in der Stadt tätigen Träger.

Zur Zeit werden folgende kommunale Sonderförderungen gewährt:

Träger	Regelförderung in %	Sonderförderung in %	Sonderförderung in €
AWO	91	100	107.300
Ev, Kirche	88	96	264.200
SKF	91	Arche - 98	
		Oase, Terebinthe 100	61.800
insgesamt			433.300

Sonderförderung für 2 Gruppen in den Katholischen Kindergärten St. Michael in Stadtmitte und Heiligkreuz in Butendorf

Die Katholische Kirche wird in Gladbeck ihr Angebot angesichts der sinkenden Zahl katholischer Kinder aufgrund entsprechender Vorgaben des Bistums Essen bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres zurückfahren und insgesamt 17 Gruppen (jetzt 15 Gruppen) in den Kindertageseinrichtungen geschlossen oder aufgegeben haben. Diese langjährig verfolgte Planung sieht auch die Schließung je einer Gruppe in den Kindergärten St. Michael und Heilig Kreuz zum kommenden Kindergartenjahr vor.

Die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung zeigt jedoch, dass diese Plätze zu Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz weiterhin benötigt werden. Der Kita-Zweckverband ist bereit beide Gruppen ein weiteres Jahr fortzuführen, wenn hierfür statt der gesetzlichen Regelförderung von 88 Prozent eine 96%ige Förderung erfolgt. Im Gegenzug sichert der Zweckverband zu, dass die Belegung dieser Gruppen einvernehmlich mit dem Amt für Jugend und Familie erfolgen wird. Der Kita-Zweckverband unterstützt damit eine angemessene Versorgung von Kindern mit Migrationshintergrund entsprechend den sozialräumlichen Gegebenheiten.

Finanzielle Konsequenzen

Sonderförderung Katholischer Kindertageseinrichtungen

Einrichtung	Betriebskosten €	Gesetzlicher Finanzierungsan- teil Land u. Kommune (36%+52%=88%) €	Gesetzlicher Trägeranteil (12%) €	Kommunale Sonderförderung (8%) €	Förderung Insg. (96%) €	Tatsächlicher Trägeranteil (4%) €
Heilig Kreuz 1 Gruppe Typ III	112.655	99.136	13.519	9.012	108.148	4.507
St. Mi- chael 1 Gruppe Typ III	118.304	104.108	14.196	9.464	113.572	4.732
Christus- König 1 Gruppe Typ I 1 Gruppe Typ II	240.498	211.638	28.860	19.240	230.878	9.620
insgesamt	471.457	414.882	56.575	37.716	452.598	18.859

Beschlussentwurf.

Die Übernahme der Trägerschaft für den Katholischen Kindergarten St. Franziskus, Frochtwinkel 28 durch die Stadt ist wie geplant weiterzuführen.

Der von der Katholischen Kirche bzw. dem KiTA-Zweckverband angestrebten 96%igen Sonderförderung für die katholischen Kindertageseinrichtungen

- Christus-König
- St. Michael – eine Gruppe
- Heiligkreuz – eine Gruppe

ist für das kommende Kindergartenjahr 2010/11 zu entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen: Siehe Seite 2 Abs. 4

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	37.716
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	37.716

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	15.715
2011	22.001
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Bürgermeister

i. V. Weichert

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: